



II-5095 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/438-II/4/92

Wien, am 5. März 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

2192 IAB
1992-03-09
zu 2230 IJ

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten Rudi ANSCHOBER, Freunde und Freundinnen haben am 22.1.1992 unter der Nr. 2230/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gefahrenzulage im Gendarmeriebereich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Wievielen Beamten

- a) des Gendarmeriezentralkommandos
- b) der Referatsgruppen I
- c) der Referatsgruppen II
- d) der Referatsgruppen III
- e) der Referatsgruppen V

aller Landesgendarmeriekommanden

die Gefahrenzulage in pauschalierter Form gewährt wird und von wievielen Beamten

- f) des Gendarmeriezentralkommandos
- g) der Referatsgruppen I
- h) der Referatsgruppen II
- i) der Referatsgruppen III
- j) der Referatsgruppen V

aller Landesgendarmeriekommanden

im Jahre 1990 Dienste, die mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden waren, verrichtet wurden?

2. Die von Beamten der Referatsgruppen V im Jahre 1990 verrichteten und mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit verbundenen Dienste sollen der Art und dem zeitlichen Aufwand entsprechend einzeln aufgeschlüsselt dargelegt werden.
3. Schlußendlich wird die Frage gestellt, ob die pauschalierte Gefahrenzulage nicht umverteilt und zugunsten der im exekutiven Außendienst stehenden Gendarmeriebeamten betragsmäßig angehoben werden könnte?
Sollte die Frage verneint werden, wollen die gegen eine Umverteilung sprechenden Gründe dargelegt werden."

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- a) 118
- b) 42
- c) 112
- d) 39
- e) 223
- f) 118
- g) 40
- h) 103
- i) 35
- j) 213

Zu Frage 2:

- a) Personen- und Objektschutz einschließlich Eigenobjektsicherung:

85.134 Stunden

b) Überwachungsdienste einschließlich Grenzschutz:

11.500 Stunden

c) Schüblingstransporte:

158,25 Stunden

d) Sicherheitsdienstliche Einsätze:

3.095,1 Stunden

e) Transportbegleitungen:

214,4 Stunden

f) Schießausbildung:

3.287,75 Stunden

g) Sonstiges (vorläufige Verwahrung eines Einbrechers, Be-
schlagnahme, Intervention bei einem Verkehrsunfall, Alarm-
fahndung):

8 Stunden

Zu Frage 3:

NEIN.

Abgesehen davon, daß sich eine Umverteilung der pauschalierten Gefahrenzulage zugunsten der im exekutiven Außendienst stehenden Gendarmeriebeamten für diese nur unwesentlich erhöhend auswirken würde, wird die Umverteilung auch deshalb nicht ins Auge gefaßt, weil die Gendarmeriebeamten der Referatsgruppen bei den Landesgendarmeriekommanden eine unbedingt notwendige Einsatzreserve darstellen und im steigenden Ausmaß zu exekutiven Außendiensten herangezogen werden.

Frau B.